

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [10]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vielen Händen Beschäftigung verschaffen. Eine Anzahl von Niveauübergängen sollte durch schienenfreie Kreuzungen ersetzt werden. Diese wären auch bei den vielen Privatbahnen nach Möglichkeit auszuschalten.

Sehr viele Privatbahnen sind finanziell schwer leidend, können infolgedessen keine Bauten vergeben. Mit Einsetzung von Dieseltriebwagen könnten diese ihren Betrieb zeitgemäß ausbauen und zugleich bessere Betriebsergebnisse erzielen. Da und dort sollte ein abgelegenes Tal mit einer kurzen Ausdehnung bestehender Bahnen dem modernen Verkehr erschlossen werden, namentlich für den Wintersport. Der Bau muß, weil die Geldmittel fehlen, unterbleiben. Der Ausbau unserer Bahnen, staatliche wie private, würde ganz erhebliche, sofort an die Hand zu nehmende und über das ganze Land verteilte Arbeit schaffen. Nehmen wir dazu noch die Bestrebungen zum Ausbau der Alpenstraßen für den Autoverkehr, so ergibt sich ein weiteres großes Gebiet für die Arbeitsbeschaffung. Zahlreiche ungelernete Arbeiter können Arbeit und Brot finden, aber auch unsere einheimische Industrie würde belebt.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 1. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Museumsgesellschaft Zürich, Umbau Limmatquai Nr. 62, Z. 1;
 2. E. Borbé, Erhöhung des Einfriedungssockels u. Abänderung der Einfriedung Schanzacker-Schäppistraße 8, Z. 6;
 3. O. Schmutz-Hotz, Vergrößerung des Ladenlokales 2 Universitätstraße 96, Z. 6;
 4. H. Grimmelmann-Gysi, Mehrfamilienhaus Hohlwunderweg 14, Abänderungspläne, Z. 11;
 5. A. Hoeffleur-Witzig, Anbau Friesstraße 19, Abänderungspläne, Z. 11;
 6. A. Stehli, Um- und Aufbau Riedhaldenstr. 119, Z. 11;
- Mit Bedingungen:
7. Augustinusverein Zürich, Erstellung eines Vordaches beim Haupteingang und einer Einfriedung mit Stützmauer Hirschengraben 86, Z. 1;
 8. H. Baer, Umbau Falkenstraße 15/17, Wiedererwägung, Z. 1;
 9. Baugesellschaft Wettingerwies, Kochnischen im Dachstock Zeltweg 4, Abänderung, Wiedererwägung, Z. 1;
 10. Gebr. Burger, Erstellung einer Kellertreppe Bahnhofstraße 83, Z. 1;
 11. Wwe. Dickele-Flury, Umbau Friedensgasse Nr. 1, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
 12. J. Geiger, Um- und Aufbau Brandschenkestraße Nr. 10, Z. 1;
 13. Geföhnerhof A.-G., innere Einteilung Löwenstraße Nr. 54, Z. 1;
 14. A. Lott-Jäger, Umbau Mühlegasse 19, Z. 1;
 15. Ch. Weber, Umbau im Erdgeschoß Brandschenkestraße 12, Z. 1;
 16. K. Scheer, 8 Einfamilienhäuser Frohalpstraße 64, 66, 68, 70, 72, 74/Butzenstraße 50 und 52, Z. 2;
 17. H. Spetzmann & Co., Kohlenlagergebäude mit Autoremise Mythenquai 200, Z. 2;

18. Dr. à Porta, vier Doppelmehrfamilienhäuser mit Kindergartenlokal, drei Autoremisen und Einfriedung Eichbühlstraße 35, 37, 39, und 41, Z. 4;
19. Ed. Kunz, Wohnhäuser Elsastraße 20/Badenerstraße 286, Abänderungspläne, Z. 4;
20. Moersdorff-Scherer A.-G., Umbau Ankerstraße Nr. 112, Z. 4;
21. Genossenschaft Markthalle, Wohn- und Geschäftshäuser mit Markthalle Limmatplatz 4, 6/Heinrichstraße 70 und 74, Abänderungspläne, Z. 5;
22. St. Solai, Einrichtung einer alkoholfreien Wirtschaft im Erdgeschoß Josefstraße 140, Z. 5;
23. O. Gschwind, Umbau Möhrlistr. 97 und 99, Z. 6;
24. Müller Sohn & Co., Erstellung eines Magazinschuppens und Erweiterung der Abbundhalle am Guggerweg-Langackerstraße bei Wehntalerstraße Nr. 17, Z. 6;
25. Dr. W. Bircher, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Köllikerstraße 25, Z. 7;
26. Genossenschaft Ilge, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Eierbrechtstraße 55, Z. 7;
27. Dr. W. Reltich, Um- und Aufbau Pestalozzistraße Nr. 47, Z. 7;
28. A. Rubin, Vergrößerung der Balkone Freiestraße Nr. 47, Z. 7;
29. Dr. H. von Waldkirch, dreifaches Mehrfamilienhaus Hegibachstr. 70, Abänderungspläne, Z. 7;
30. R. Bigler, Umbau Seefeldstraße 7, Z. 8;
31. G. Müller, Lagerschuppen bei Mürtschenstraße Nr. 28, Z. 9;
32. Turnverein Altstetten, Turngeräteschuppen an der Saumackerstraße, Z. 9;
33. R. Maglia & H. Elkjar, 2 Einfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Kürbergstraße 23 und 25, Z. 10;
34. O. Reiß, Um- und Aufbau Winzerstraße 65, Z. 10;
35. A. Swoboda, zwei Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Limmattalstraße 207 und 209, Z. 10;
36. J. Wäger-Berli, Mehrfamilienhaus Ackersteinstraße 170, Z. 10;
37. J. Zangerl, Abänderung des Zweifamilienhauses und Erstellung der Einfriedung Am Wasser 129, Z. 10;
38. Gebr. Gauß, Einrichtung eines Heizraumes und eines Kamines hinter Schaffhauerstraße 472, Z. 11;
39. Grambach & Co. A.-G., Erstellung einer Einfriedung längs des Höhenrings beim Gebäude Bahnhaldenstraße 14, Z. 11;
40. O. Kipfer, Umbau Schwamendingerstraße 27, Z. 11;
41. A. Schellenberg, Erstellung einer Einfriedung Glattweg 5, Z. 11;
42. A. Harder, Umbau Flößergasse 3/5, Z. 1.

Für den Neubau eines Schulhauses im Quartier Fluntern in Zürich läßt der Stadtrat augenblicklich 7730 m² Land enteignen.

Kirchgemeindefhausbau in Zürich-Affoltern. Die Kirchgemeinde-Versammlung Affoltern - Zürich stimmte dem Projekte für den Bau eines Kirchgemeindefhauses mit 400,000 Fr. Kostenaufwand zu.

Vom Hallenschwimmbad in Zürich. (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Beim Gemeinderat wird die Ermächtigung nachgesucht, mit der Hallenschwimmbadgenossenschaft Zähringer einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens III. Hypothek von 680,000 Fr. und die Beteiligung am Genossenschaftskapital mit 20,000 Fr. abzuschließen und die genannten Beträge den in den Jahren 1928 bis 1930

aus den Überschüssen der Gemeindegutsrechnung für die Errichtung eines Hallenschwimmbades gemachten Rückstellungen zu entnehmen.

Bauliches und Erbauliches aus Winterthur.

Der Große Gemeinderat von Winterthur bewilligte 200,000 Fr. für die Krisenhilfe an Arbeitslose, und über 280,000 Fr. Baukredite für Notstandsarbeiten, ermäßigte den Gaspreis von 27,5 auf 25 Rp., und erklärte eine Motion erheblich für die Ausrichtung der Krisenunterstützung an ausgesteuerte Arbeitslose des Bau- und Holzgewerbes auch dann, wenn keine Bundes- und kantonale Subvention erhältlich sei.

Der Stadtrat übergibt dem Großen Gemeinderat ein Bündel von vier Vorlagen. Die erste verlangt einen erstmaligen Kredit von 11,000 Fr. für die Einrichtung eines kaufmännischen Arbeitsdienstes zur Beschäftigung arbeitsloser Kaufleute, entsprechend dem bereits bestehenden technischen Arbeitsdienst. Im Arbeitsprogramm sind Statistiken, Arbeiten für die Stadtbibliothek, Ergänzung der Bürgerchronik usw. vorgesehen. Eine weitere Vorlage mit 54,860 Fr. Kostenfolge betrifft die Erweiterung der Weststraße im Gebiete der Holzhäuserkolonie zu Füßen des Veltheimer Bergs; dann folgt das Projekt einer gedeckten Haltestelle für den Autobusbetrieb am Rosenberg im Betrage von rund 12,000 Fr., endlich ein Beitrag von 12,000 Fr. an ein neues Krankenautomobil des Kantonsspitals.

Schulhausbau in Bülach. Die Primarschulgemeinde Bülach bewilligte 504,500 Fr. für einen Schulhausbau.

Siedelungen Sihlseegebiet (Schwyz). (Korr.)

Die vom Bezirksrat Einsiedeln dem Schwyzer Regierungsrat vorgelegte Rechnung über die Siedelungen Altberg, Kapellmatte-Egg und Steinbach-Euthal im Kostenbetrag von Fr. 574,483.35 wurde genehmigt. Der Kantonsbeitrag an diese Siedelungen gelangt ab 1935 in Jahresraten von 2000 Fr. zur Auszahlung.

Altersheim Olten-Gösgen. Zum Zwecke der Errichtung eines Altersheimes für die Bezirke Olten-Gösgen und Balsthal-Thal-Gäu wurde dieser Tage das Hofgut „Ruttigerhof“ auf der linken Seite der Aare zwischen Olten und Aarburg zum Preise von 230,000 Fr. angekauft. Der Besitzer, Herr Ramuz, ermäßigte in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes den Kaufpreis um 5000 Fr., so daß sich der Kaufpreis auf 225,000 Fr. stellt. Der Ruttigerhof geht mit dem 1. Oktober 1934 mit Nutzen und Schaden an die Genossenschaft Altersheim Olten-Gösgen über. Die amtliche Schätzung (Land und Gebäude) beträgt 152,386 Fr. Der Hof mißt 190 Jucharten Acker-, Matt- und Weidland und zirka 60 Jucharten Wald.

Neubau Markthalle Chur. Zurzeit präsentiert sich der „Neuen Bündner Ztg.“ zufolge die Markthalle in einem recht interessanten Baustadium. Mit Ausnahme des Bühnenbaues gegen den Berg stehen sämtliche Tragwände fertig da. Vorn ragt die hohe Nord- und Hauptfassade auf mit ihren Strebepfeilern. Hohe Fenstergalerien auf schlanken Mittelsäulen umsäumen als Längswände einen Hof von der Größe des Kornplatzes; das künftige Mittelschiff, dessen Dach auf den verbreiterten Säulenköpfen aufsitzen wird.

Machen wir einen kleinen Rundgang: Vom Stadtspital her treten wir an einen halbbrunden Vorbau: die Garderobe und Kasse für große Anlässe. Hinter diesem Vorbau liegt die geräumige Halle für Festwirtschaft und -küche mit ihren diversen Nebenräumen.

Fünf Tore der Nordfassade führen in die große

Halle, die sich in ein 27 m breites Mittelschiff und zwei 9 m breite Seitenschiffe gliedert. Jedem dieser 9 m breiten Streifen entsprechen zwei Viehstände und ein Mittelgang. Die zugehörigen Anbindevorrichtungen sind wegnehmbar. Der Asphaltboden wird durch Schlitzrinnen und Hydranten gereinigt, so daß, wie bei allen andern Hallen der Schweiz, die Halle sauber und geruchlos jedem andern Zweck verfügbar ist.

Gegen den Berg liegt der Bühnenraum mit einem Boden auf der Höhe des Hallenbodens. Ein hölzernes großes Bühnenpodium kann von Fall zu Fall aufgeschlagen werden. Der Hallenboden selber erhält speziell auf der Nordseite, wie die Torschwellen zeigen, eine Auffüllung und wird gegen die Bühne leichtes Gefälle erhalten.

Rechts außerhalb der Halle findet sich noch ein Abortanbau und ein Magazin, das event. auch als Winterstall oder -markt verwendet werden kann.

Die große Höhe der Seitenschiffe gestattet den spätern Einbau von Emporen. Kleine Ansätze an den Säulen geben ihre ungefähre Höhenlage an. Wenn diese Emporen eingebaut sind, werden sie sich als geräumiger Umgang von einem Seitenschiff längs der Nordwand zum andern Seitenschiff hinziehen. Es wäre zu wünschen, daß die Mittel es gestatten, in Bälde wenigstens die Empore im östlichen Seitenschiff einzubauen. Damit könnte für militärische Einquartierung ein großer zweireihiger Stallaz von 60 m Länge und auf der Empore ein Kantonement von zirka 500 m² Bodenfläche geschaffen werden.

Der ganze Hallenbau mit seinen drei Schiffen und den hohen Fenstergalerien wird eine der schönsten Hallen der Schweiz werden. Er erinnert an eine große Kirche, d. h. an eine Basilika. Und da taucht in mir auf die Kantonsschulzeit, wo uns der kleine, lebhaftige Rektor Bazzigher gewaltigen Geistes erzählt hat von der Basilika Agora, dem königlichen Markt in Griechenland und Rom, wo die Alten zu Handel und Wandel, zu Rat und Tat sich versammelt haben.

Die römischen Markthallen waren in Bauform und Name Vorbild der christlichen Basiliken. Wir Heutigen sind dazu gelangt, eine ähnliche Bauaufgabe wieder mit der dreischiffigen Halle und den hohen Fenstergalerien der einstigen Basilika zu lösen.

Bauprojekte in Aarau. Der Gemeinderat von Aarau verlangt von der Gemeindeversammlung 140,000 Franken für den Bau eines Kleinkinderschulgebäudes und 200,000 Fr. für Straßenbauten zur Erschließung eines städtischen Baulandes. In einem Bericht an die Einwohnergemeindeversammlung wird ausgeführt, daß der Bau einer dritten Turnhalle in absehbarer Zeit nötig sei, daß aber vorläufig eine provisorische Lösung der Turnhallenfrage möglich ist, indem sich mit wenig Kosten der sogenannte Theorieraum der Pestalozzturnhalle zu einem Turnraum für die Unterschule einrichten lasse.

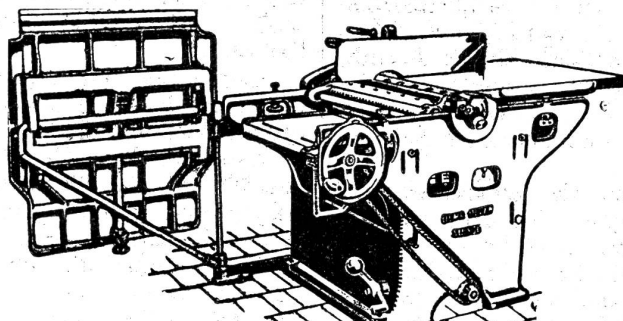
Eine kantonale Polizeikaserne in Aarau. Für den Umbau des alten Kantonsschülerkosthauses zur kantonalen Polizeikaserne verlangt der Regierungsrat vom Großen Rat einen Kredit von 80,000 Fr.

Erweiterungsprojekt für das Gewerbemuseum in Aarau. Im Jahresbericht des aargauischen Gewerbeverbandes wird die Frage der Erweiterung des Aarauer Gewerbemuseums behandelt. Bekanntlich fordert das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung die Einführung der Berufsklassen in den Handwerker- und Gewerbeschulen bis 1936, ansonst die Bundessubvention von 36% an die Betriebs-

A.G. OLMA, OLTEN

Neuzeitliche Holzbearbeitungsmaschinen

Telephon 33.31



Telegramme Olma

AHL: Kombinierte Abricht-Dickenhobelmaschine

Hobelbreite 600 mm – Hobeldicke 200 mm

Über 800 Stück im Betrieb

2000/B/H 3 27

kosten nicht mehr ausgerichtet würde. Mit der gleichzeitigen Konzentrierung der Handwerkerschulen auf einige wenige zentral gelegene Orte werden fast überall bauliche Erweiterungen nötig werden. Das wird auch für das Gewerbemuseum Aarau, der einzigen gewerblichen Lehranstalt, die vom Kanton unterhalten wird, zutreffen. Die Raumverhältnisse im Gewerbemuseum sind seit Jahren sehr prekär im Anbetracht der 1500 Schüler. Bei den jetzigen Verhältnissen wird eine Anpassung des Unterrichtes an das neue Gesetz nicht möglich sein. Es fehlen dazu die Lokale. Der Bericht erinnert an das von W. Müller im Auftrage der Regierung vor vier Jahren verfaßte Erweiterungsprojekt mit einem Kostenvoranschlag von 575,000 Fr. Der eidg. Bauinspektor beurteilte die ihm vorgelegte Lösung sehr günstig. Die Regierung stellte jedoch in der Folge das Projekt mangels den erforderlichen Mitteln zurück. Im neuen Bundesgesetz war die Subventionierung von Schulhausbauten mit 20% vorgesehen; diese Bestimmung wurde jedoch mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes gestrichen, was auch zur Rückstellung des Erweiterungsprojektes beigetragen haben mag. Das Gewerbewesen betrachtet die Erweiterung des Gewerbemuseums als dringlich und fordert die Verwirklichung des Projektes.

LIGNUM,

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz.

Dem Ausschuss der Lignum, welcher die laufenden Geschäfte in 2 Sitzungen am 4. und 19. Mai behandelte, lagen nebst Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget verschiedene Fragen vor, welche zweifellos weitere Kreise interessieren. Herr Architekt Scheibler orientierte an Hand von Plänen und Modellen über den nun gesicherten Bau einer Holzhausiedelung in Wülflingen bei Winterthur. Vorgeesehen sind 10 Einfamilienhäuser in 2 verschiedenen Typen und ein Reihnhaus. Die Durchführung dieser Wohnkolonie wurde gefördert durch das Entgegen-

kommen des Regierungsrates des Kantons Zürich, welcher die harten baupolizeilichen Bestimmungen für Holzhäuser namentlich durch die Bewilligung geringerer Bau- und Grenzabstände milderte und des Stadtrates von Winterthur, welcher den Bodenerwerb und die Finanzierung erleichterte und für die Aufschließung des Baugebietes sorgte. Die Kolonie soll später als Ausstellung zugänglich gemacht werden.

In Gegenwart von Herrn Dr. Meyer von der Basler Mustermesse wurde die Durchführung einer Ausstellung „Das Land- und Ferienhaus“ in den Räumen der Mustermesse im Herbst 1934 eingehend besprochen. Die Lignum wird mit andern Verbänden zusammen das Protektorat über diese sicher zeitgemäße Ausstellung übernehmen.

In Luzern besteht die Absicht eine große permanente Festhalle zu bauen. Noch steht die Frage offen, ob schließlich die Konstruktion in Eisen oder Holz erfolgen wird und der Ausschuss beschloß, die Bestrebungen der Luzerner Holzfreunde nach Kräften zu unterstützen.

Die vielen Anfragen, welche bei der Geschäftsstelle zwecks Orientierung über den Holzhausbau einlaufen, lassen es als wünschenswert erscheinen, einen kleinen illustrierten Ratgeber zu verfassen. Er soll dazu dienen, baulustige Interessenten über die Vorzüge des Holzhauses, über die zweckmäßig zu wählende Konstruktionsart und die wichtigsten technischen Details zu informieren.

Zum Zwecke weiterer Werbung für das Holz im Haus- und Ingenieurbau soll ein Film erstellt werden. Als erstes Objekt ist die Aufnahme der Holzkonstruktionen der Churer Markthalle vorgesehen.

Gelegentlich kommt es vor, daß Holzbauten, sei es aus Gründen mangelnden Unterhaltes oder fehlerhafter Konstruktion, die Erwartungen nicht voll erfüllen. Das führt dann leider dazu, den bestehenden Vorurteilen gegen den Holzbau neue Nahrung zu geben. Die LIGNUM wird in Zukunft solchen Vorfällen, die zu ihrer Kenntnis gelangen, alle Aufmerksamkeit schenken und die Ursachen solcher Versagen durch Fachleute nachprüfen lassen.

Mit Befriedigung nahm der Ausschuss die ersten Exemplare der Publikation von Prof. Dr. Knuchel über